



# COVID-19 – Verhaltensguideline für Verdachtsfälle

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie steht man bei privaten und gewerblichen Veranstaltungen vor neuen Herausforderungen. Mit dieser Guideline bieten wir Ihnen eine Entscheidungshilfe, was bei Verdachtsfällen auf eine COVID-19 Infektion nachträglich zu tun ist.

Vorweggenommen gilt aber: es gibt derzeit KEINE starren Anleitungen, sondern nur Handlungsempfehlungen. Es kommt immer auf den Einzelfall an und entsprechend muss situationsabhängig gehandelt werden.

## Was ist ein Verdachtsfall?

- Personen, die die typischen COVID-19 Symptome aufweisen
- Personen, die aufgrund von ärztlicher Einstufung als Verdachtsfälle gelten
- Personen, die Symptome aufweisen, nachdem sie sich in als Krisengebiet eingestuften Regionen aufgehalten haben
- Personen, die Kontakt zu bestätigten Fällen hatten (Kategorie I + II)

## Was ist ein bestätigter Fall?

- Personen, die unabhängig von den Symptomen einen labordiagnostischen Nachweis von SARS-CoV-2 erhalten haben

## Wer fällt unter Kategorie I Kontaktpersonen? (Hoch-Risiko)

- Personen, die länger als 15 Minuten direkten Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten
- Personen, die bestätigte Fälle sozial/medizinisch betreut haben
- Personen, die sich im selben Raum\* mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung von weniger als 2 Metern und mehr als 15 Minuten aufgehalten haben
- Personen, die einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (gemeinsames Singen, Sport in Innenräumen, etc.)
- Personen, die physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem bestätigten Fall hatten
- Personen, die in Verkehrsmitteln (Flugzeug, Zug, Reisebus, Schiff, usw.) direkte Sitznachbarn von bestätigten Fällen waren, unabhängig von der Reisezeit

\*Raum = Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung, usw.

Der Oberzelter, Tobias Oberzelter, Wagramerstraße 253, 1220 Wien +43 (0)664 460 20 40 [www.deroberzelter.at](http://www.deroberzelter.at) [office@deroberzelter.at](mailto:office@deroberzelter.at)  
Es gilt verlängerter Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Ansprüche unserer Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund. Die Weiterveräußerung darf nur unter Barzahlung oder Eigentumsvorbehalt erfolgen. Lieferungen erfolgen aufgrund unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ust.Nr. ATU53024203 Bankverbindung: IBAN AT62 1515 0005 0125 2050 BIC OBLKAT2L



## **Wer fällt unter Kategorie II Kontaktpersonen? (Niedrig-Risiko)**

- Personen, die weniger als 15 Minuten direkten Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten
- Personen, die sich im selben Raum mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung von mehr als 2 Metern und länger als 15 Minuten aufgehalten haben.
- Personen, die sich im selben Raum mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung von weniger als 2 Metern und kürzer als 15 Minuten aufgehalten haben
- Personen, die in Verkehrsmitteln (Flugzeug, Zug, Reisebus, Schiff, usw.) in derselben Reihe oder in den zwei Reihen vor oder hinter dem bestätigten Fall waren, unabhängig von der Reisezeit

## **Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie I**

- Der COVID-Beauftragte/Die COVID-Beauftragte ist umgehend zu informieren
- Die Kategorie I Kontaktperson ist zu isolieren
- Die COVID-Hotline 1450 ist zu kontaktieren – entweder wird eine sofortige Testung in die Wege geleitet oder für die Kontaktperson wird ein Heimtransport organisiert und in weiterer Folge eine Testung durchgeführt
- Je nach Ergebnis des Testes sind die weiteren Schritte in Absprache mit den Gesundheitsbehörden einzuleiten
- Auch bei einem negativen Testergebnis muss die Kategorie I Kontaktperson bis zum 10. Tag nach dem letzten kontagiösen Kontakt in Heimisolation und Selbst-Überwachung verbringen
- Bei einem positiven Testergebnis wird die Kontaktperson zu einem bestätigten Fall und die weiteren Kategorie I Kontaktpersonen sind zu informieren

## **Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie II**

- Selbst-Überwachung des Gesundheitszustandes bis zum Tag 10 nach dem letzten kontagiösen Kontakt
- Aufforderung, soziale Kontakte und die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Reisetätigkeit freiwillig stark zu reduzieren und ein Kontakttagebuch zu führen
- Treten innerhalb der 10 Tage nach dem letzten kontagiösen Kontakt Symptome auf, ist die zuständige Gesundheitsbehörde bzw. 1450 zu informieren

## **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:**

[ages.at](https://www.ages.at) – Coronavirus FAQ

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at) – Coronavirus Fachinformationen